

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 9. Dezember 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 545443
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Gemeinden Wilderswil, Gsteigwiler, Matten, Interlaken, Bönigen Hochwasserschutz Bödeli, Lütschine Kantonsbeitrag an die Projektierung und Realisierung, Verpflichtungskredit

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Projekts.....	3
3.1	Ausgangslage und Bedürfnis	3
3.2	Vorgesehene Massnahmen	3
3.3	Projektkosten, Kostenwirksamkeit und Härtefallbeitrag.....	4
3.4	Folgen bei einem Verzicht auf die Hochwasserschutzmassnahmen	5
3.5	Landbedarf	5
3.6	Auswirkungen auf die Umwelt.....	5
3.7	Auswirkungen auf die Wirtschaft.....	6
3.8	Termine	6
4	Finanzielle Auswirkungen	6
4.1	Kantonsbeitrag	6
4.2	Bundesbeitrag, Restkosten Schwellenkorporation	6
4.3	Kreditart / Finanzplan.....	7
4.4	Folgekosten	7
5	Antrag.....	7



1 Zusammenfassung

Mit dem beantragten Verpflichtungskredit soll der Kantonsbeitrag von CHF 16'143'540.-- an die beitragsberechtigten Kosten von CHF 31'654'000.-- für das Wasserbauprojekt "Hochwasserschutz Bödeli, Lütschine" finanziert werden.

Im Raum Bödeli verursachte das Hochwasser vom August 2005 Schäden in der Höhe von rund CHF 160 Mio. an Gebäuden, Infrastruktur und Kulturland. Die Schwellenkorporation Bödeli Süd hat daraufhin in enger Zusammenarbeit mit dem Bund und dem Kanton ein umfassendes Schutzkonzept zwischen Zweilütschinen und der Mündung der Lütschine in den Brienersee ausgearbeitet. Davon konnten mehrere Projekte bereits realisiert werden. Die nun geplanten Massnahmen zum Schutz der Siedlungsgebiete von Wilderswil bis Bönigen und wichtiger Infrastrukturanlagen vor Hochwasser der Lütschine vervollständigen den Hochwasserschutz für das Bödeli.

Der rund sechs Kilometer lange Planungssperimeter umfasst den gesamten Abschnitt der Lütschine unterhalb des Dangelstutzes bis zur Mündung in den Brienersee. Schutzziel ist, das Gerinne der Lütschine auf Abflussmengen mit einer statistischen Wiederkehrperiode von 100 Jahren auszubauen. Dafür sollen ein Geschieberückhalteraum geschaffen, der Abflussquerschnitt bei der Gsteigwilerbrücke verbreitert und Dämme erhöht oder ersetzt werden. In Bönigen ist zudem der Bau von Betonmauern vorgesehen. Ab Wilderswil wird ein Abflusskorridor für den Überlastfall erstellt, der das Wasser bei einem überhundertjährlichen Ereignis kontrolliert in den Brienersee leitet, um die Schäden möglichst zu minimieren. Dazu sind zwei Ausleitbauwerke nötig, eines beim Flugplatz Interlaken, das zweite in Wilderswil. Das Ausleitbauwerk in Wilderswil und der obere Teil des Abflusskorridors bis zum Flugplatz werden erst später realisiert und sind nicht Gegenstand des vorliegenden Beitragsgeschäfts.

Auftraggeberin und Bauherrin des Projekts ist die Schwellenkorporation Bödeli Süd.

2 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 über den Wasserbau (SR 721.100), Art. 1, 3 und 6 ff.
- Gesetz vom 14. Februar 1989 über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG; BSG 751.11), Art. 2, 15, 36 und 37a
- Wasserbauverordnung vom 15. November 1989 (WBV; BSG 751.111.1), Art. 29
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1), Art. 11
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- RRB Nr. 0652 vom 13. April 2011 (Hochwasserschutz Bödeli; Vorgehen für die Beurteilung des Gesuchs um einen Härtefallbeitrag gemäss Artikel 40 Absatz 6 Wasserbaugesetz und Berechnungsmodus)
- Wasserbauplan "Hochwasserschutz Bödeli, Lütschine" vom November 2013, genehmigt mit Verfügung des Tiefbauamts des Kantons Bern vom 19. Dezember 2014
- Finanzbeschluss der Schwellenkorporation Bödeli Süd vom 19. September 2013

3 Beschreibung des Projekts

3.1 Ausgangslage und Bedürfnis

Langanhaltende Niederschläge verursachten vom 20. bis 23. August 2005 grossflächige Überschwemmungen in den Lütshinentälern und auf dem gesamten Bördeli bis nach Interlaken. Von den Überschwemmungen waren insbesondere auch die Autobahn A8 und die Gleisanlagen der Berner Oberland Bahnen AG massiv betroffen. Die Schäden an Gebäuden, Infrastruktur und Kulturland beliefen sich auf rund CHF 160 Mio. Im Rahmen einer Ereignisanalyse wurde das Konzept "Hochwasserschutz Bördeli, Lütshine" entwickelt. Die eidgenössischen und kantonalen Fachstellen befürworteten das Konzept. In den Jahren 2007 und 2011 ereigneten sich weitere Hochwasser, worauf entschieden wurde, das Konzept in mehreren Etappen umzusetzen. Um die gravierendsten Defizite möglichst rasch zu beheben, wurden drei dringliche Hochwasserschutzprojekte entlang der Lütshine bereits realisiert oder sind noch im Bau.

3.2 Vorgesehene Massnahmen

Der Planungssperimeter umfasst den knapp sechs Kilometer langen Abschnitt der Lütshine unterhalb des Dangelstutzes bis zur Mündung in den Brienzersee. Das Vorhaben umfasst vier Teilprojekte, die aufeinander abgestimmt sind und eine Einheit bilden.

Teilprojekt 1: Dangelstutz bis Einmündung Saxetbach

Zwischen dem Dangelstutz und der Einmündung des Saxetbachs sind folgende Massnahmen geplant:

- die Aufweitung Obereyli als Geschieberückhalteraum und ökologische Aufwertung
- ein Staukragen an der Gsteigwilerbrücke zum Verhindern eines Einstaus
- dazu gehörige Vergrösserung des Abflussquerschnitts unter der Brücke
- die Abflachung des rechten Ufers in der Tschingelmatta
- Dammerhöhungen und Ufersicherungen in der Flisou und Greiche
- Interventionsstelle für Bagger und Lastwagen an der Mündung des Saxetbachs zur Entfernung von Geschiebeablagerungen

Teilprojekt 2: Abflusskorridor ab Wilderswil

Treten bei Extremereignissen Abflussmengen auf, die einen hundertjährigen Abfluss übersteigen, soll mit dem Korridor sichergestellt werden, dass auslaufendes Wasser kontrolliert durch Wilderswil, an Matten und Bönigen sowie am Gewerbegebiet Flugplatz Interlaken vorbei in den Brienzersee geleitet werden kann, um Schäden zu minimieren. Dazu sind zwei Ausleitbauwerke nötig, eines beim Flugplatz Interlaken, das zweite in Wilderswil. Wird das Kantonsstrassenprojekt zur Umfahrung von Wilderswil dereinst realisiert, wird sich der Strassentunnel als idealer Teil des Abflusskorridors anbieten. Deshalb ist der Abflusskorridor im Wasserbauplan auf das Kantonsstrassenprojekt ausgelegt. Der Strassenplan des Umfahrungsprojekts dürfte im Jahr 2017 genehmigt und der Kreditantrag dem Grossen Rat voraussichtlich im 2018 vorgelegt werden. Wird die Umfahrung hingegen nicht realisiert, muss in Wilderswil ein deutlich ungünstigerer, oberirdischer Abflusskorridor geschaffen werden. Deshalb soll dieser Teil des Abflusskorridors erst später realisiert werden und ist nicht Teil des vorliegenden Beitrags.

Im weiteren Verlauf erstreckt sich der Abflusskorridor der *BOB*-Bahnlinie entlang über den Flugplatz Interlaken hinweg, am Mystery Park vorbei sowie über die Nationalstrasse und die Gleise der Zentralbahn. Schliesslich mündet er in der Lanzenen in den Brienzersee. Die baulichen Massnahmen hierfür umfassen Dämme mit flachen, teilweise weiterhin landwirtschaftlich nutzbaren Böschungen als seitliche Begrenzung des Abflusskorridors.

Teilprojekt 3: Abschnitt Aenderbergbrücke bis Obere Bönigbrücke

Im Teilprojekt 3 (Abschnitt Aenderbergbrücke bis Obere Bönigbrücke) sind zwei Massnahmen vorgesehen: Einerseits der Gerinneausbau auf die hundertjährige Abflussmenge, andererseits das erwähnte Ausleitbauwerk in den Abflusskorridor beim Flugplatz zum Vermeiden unkontrollierter Schäden im Überlastfall in Bönigen selbst. Die im Nutzungs- und Infrastrukturplan Flugplatz Interlaken (NIRP) festgelegten Flächen werden zukünftig als Gewässer-raum zur Verfügung stehen. Das linke Ufer und das Vorland können so ökologisch aufgewertet werden. Dazu sind ein ca. 150 Meter langes Seitengerinne und ein linksufriger, 80 Meter langer Altarm mit stehendem Wasser vorgesehen. Zur Besucherlenkung ist am unteren Ende des Teilprojekts 3 eine Fläche zur Nutzung als Naherholungsgebiet geplant (z.B. mit Sitzgelegenheiten, Brästelstelle u. dgl.).

Teilprojekt 4: Untere Bönigbrücke bis zum Fussgängersteg bei der Einmündung

Das Teilprojekt 4 erstreckt sich in Bönigen über rund 500 Meter von der unteren Bönigbrücke bis zum Fussgängersteg, kurz vor der Mündung der Lutschine in den Brienzersee. Der Gerinnequerschnitt ist auf der gesamten Länge zu klein, um die hundertjährige Abflussmenge abführen zu können. Zudem sind die bestehenden Uferverbauungen altersschwach. Damit der Gerinnequerschnitt in diesem dicht bebauten Raum vergrössert werden kann, werden die ursprünglichen, linksseitigen Dämme mehrheitlich durch Betonmauern ersetzt. Rechtsseitig sind auf einer Länge von 140 Metern Betonmauern vorgesehen. Die restliche Länge wird mit neu erstellten Dämmen ausgebildet.

3.3 Projektkosten, Kostenwirksamkeit und Härtefallbeitrag

Die im Wasserbauplan ausgewiesenen Gesamtkosten des Projekts belaufen sich voraussichtlich auf rund CHF 38'214'150.--. Der Kostenvoranschlag weist die übliche Genauigkeit von +/- 10% auf. Die Berechnung der Kostenwirksamkeit ergibt für das Gesamtprojekt einen Nutzen/Kosten-Faktor von 2.3. Damit ist die Voraussetzung für eine Subventionierung des Bundes bei Weitem gegeben. Da der Abflusskorridor in Wilderswil, mit voraussichtlichen Kosten von CHF 6,5 Mio., erst später realisiert wird, betragen die beitragsberechtigten Kosten CHF 31'654'000.--.

Gestützt auf das Gesuch vom 3. Juli 2009 hat der Regierungsrat mit RRB 652/2011 der Schwellenkorporation Bodeli Süd einen Härtefallbeitrag von 17% an die dringlichen Hochwasserschutzprojekte zugesprochen. Der Beitragssatz wurde für alle Hochwasserschutzprojekte infolge des Hochwassers 2005 nach denselben Bemessungsgrundsätzen ermittelt.

3.4 Folgen bei einem Verzicht auf die Hochwasserschutzmassnahmen

Ohne die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen ist weiterhin mit grossen Schäden nach Hochwasserereignissen zu rechnen. Siedlungsgebiete in Bönigen, der nordöstliche Teil von Wilderswil sowie Teile von Interlaken wären betroffen. Es müsste von einem Schadenrisiko von durchschnittlich rund CHF 3.25 Mio. pro Jahr ausgegangen werden.

3.5 Landbedarf

Im Teilprojekt 1 ist auf beiden Seiten der Lutschine ein Landerwerb für die Uferschutzmassnahmen und die Ufervegetation von 5 Metern Breite ab Oberkante Ufersicherung vorgesehen. Dafür werden 27'138 m² Kulturland dauerhaft beansprucht.

Im Bereich des Abflusskorridors im Teilprojekt 2 werden die flachen Dämme mit Dienstbarkeiten gesichert.

Zudem ist vorgesehen, im Bereich des Flugplatzes Interlaken (Teilprojekt 3) diejenigen Flächen zu erwerben, die im Nutzungs- und Infrastrukturrichtplan (NIRP) als "zukünftiger Raumbedarf der Lutschine inklusive Rückbau der bestehenden Anlagen" bezeichnet werden. Weitere Flächen im Uferbereich und im Bereich der Hochwasserentlastung kommen hinzu. Für die Vergrösserung des Flussraums wird Landwirtschaftsland beansprucht, das im Besitz der armasuisse ist und bisher extensiv genutzt wurde. Somit werden für diesen Projektteil 33'881 m² Kulturland erworben.

Das Teilprojekt 4 orientiert sich an den bestehenden Parzellengrenzen. Dauernder Landerwerb ist hier nicht nötig.

Es gehen keine Fruchtfolgeflächen verloren.

3.6 Auswirkungen auf die Umwelt

- Flora, Fauna und Lebensräume

Rund 20'500 m² schützenswerte Lebensräume sind durch die baulichen Eingriffe des Hochwasserschutzprojekts betroffen. Davon können rund 11'500 m² vor Ort wieder hergestellt werden. Somit resultiert ein Defizit von rund 9'000 m², das mit den vorgesehenen ökologischen Ersatzmassnahmen kompensiert werden kann.

Das Hochwasserschutzprojekt tangiert am Rande das "Wilderswil Moos", ein Feuchtgebiet von nationaler Bedeutung, wobei die baulichen Eingriffe auf das absolut Notwendigste beschränkt und so weit optimiert wurden, dass die verbleibenden Beeinträchtigungen als geringfügig und akzeptabel beurteilt wurden.

- Rodungen und Ersatzaufforstungen

Die notwendigen Hochwasserschutzbauten werden zum Teil im Waldareal errichtet und machen Rodungen notwendig. Die gesamte, vorwiegend temporäre Rodungsfläche beträgt rund 17'300 m². Sie wird mehrheitlich an Ort und Stelle wieder mit standortgerechten Bäumen aufgeforstet werden können.

3.7 Auswirkungen auf die Wirtschaft

Das Vorhaben hat positive Auswirkungen auf die Wirtschaft. Es schützt das Gebiet vor künftigen Schäden und wird während der Bauzeit von voraussichtlich rund 6 bis 8 Jahren diverse Unternehmungen beschäftigen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen können jedoch nicht quantifiziert werden.

3.8 Termine

Abgestimmt auf die finanziellen Möglichkeiten der Schwellenkorporation Bödeli Süd ist die Realisierung von 2016 bis 2022 geplant. Der Realisierungszeitraum des Überlastkorridors in Wilderswil ist heute noch nicht absehbar.

4 Finanzielle Auswirkungen

4.1 Kantonsbeitrag

(Preisbasis 3. Quartal 2012; Produktionskostenindex Fluss- und Bachverbau des SBV)

Gesamtkosten gemäss Projekt	CHF	38'214'150.00
./. nicht beitragsberechtigte Kosten (Werkleitungen Dritter)	– CHF	60'150.00
Beitragsberechtigte Kosten	CHF	38'154'000.00
./. Teilprojekt 2, Ausleitbauwerk und Abflusskorridor Wilderswil	– CHF	6'500'000.00
Beantragte beitragsberechtigte Kosten		31'654'000.00

Kantonsbeitrag Wasserbau 51%, max. / für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 141 ff. FLV **CHF 16'143'540.00**

Zu bewilligender Kredit **CHF 16'143'540.00**

Es handelt sich um einmalige und neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Der Kantonsbeitrag von 51% setzt sich zusammen aus dem Basisbeitrag von 25%, einem Zusatzbeitrag für Härtefälle von 17% und Zusatzbeiträgen von insgesamt 9% für folgende Mehrleistungen: Integrales Risikomanagement 3%, Systemsicherheit 3%, Partizipation 2%, Projektwirksamkeit 1%.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt.

4.2 Bundesbeitrag, Restkosten Schwellenkorporation

Das Bundesamt für Umwelt hat einen Beitrag von 45% in Aussicht gestellt, der sich aus dem Basisbeitrag von 35% zuzüglich des maximalen Beitrags von 10% für Mehrleistungen zusammensetzt. Damit würde Bundesbeitrag insgesamt CHF 14'244'300.-- ausmachen.

Der Schwellenkorporation Bödeli Süd verbleiben somit Restkosten von voraussichtlich CHF 1'266'160.--.

4.3 Kreditart / Finanzplan

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs erwähnten voraussichtlichen Zahlungen abgelöst werden soll. Diese sind im Voranschlag enthalten sowie im Aufgaben-/Finanzplan eingestellt.

4.4 Folgekosten

Es entstehen keine Folgekosten.

5 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen:

- Beschlussentwurf
- Übersichtsplan (1:25'000)

Zusätzliche Beilagen für die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK):

- Genehmigungsverfügung Wasserbauplan
- Genehmigungsdossier Wasserbauplan
- Inaussichtstellung Subvention BAFU